

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion, Abt. Personalangelegenheiten C

LAD2C-GV-17/2-97

Bezug: Bearbeiter Klappe Datum
 Dr. Berger 2008 27. Mai 1997

Betrifft: Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972
(DPL-Novelle 1997); Motivenbericht

Hoher Landtag!

Zum Gesetzesentwurf wird berichtet:

Landesregierung Niederösterreich
Elektr. 1997/11/6
Lfd. 599/D-1/6
✓ - Aussch.

Gegenstand des vorliegenden Gesetzesentwurfes ist ausschließlich die Erhöhung des Kilometergeldes, wobei mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1997 - wie beim Bund - das Kilometergeld mit S 4,90 und der Mitbeförderungszuschlag mit S 0,59 je Fahrtkilometer festgelegt werden soll.

Zufolge der Neuregelung ist mit jährlichen Mehrkosten von rund S 4,5 Millionen zu rechnen.

Unter Bedachtnahme auf § 178 Abs.4 DPL 1972 wird auch eine Änderung der Ansätze des täglichen Fahrtkostenzuschusses wirksam werden. Diesbezüglich werden jährliche Mehrkosten von S 2,5 Millionen eintreten.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die beiliegende Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf einer Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL-Novelle 1997) der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ Landesregierung
Dr. P r ö l l
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

Fischer